

Vermögensrechnung

Kapitalposition	§ 51 Abs. 3 Nr. 1 SächsKomHVO § 51 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a SächsKomHVO																			
darunter: Basiskapital																				
darunter: 1/3 des am 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals																				
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	§ 51 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO																			

¹Erfasst nicht die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten und die Rückführungen von Kontokorrentkrediten, denn sie sind nicht mit tatsächlichen Einzahlungen/Auszahlungen verbunden (lediglich Überziehung); erfasst werden hier nur Festbetragskassenkredite, deren Aufnahme bzw. Tilgung mit tatsächlichen Einzahlungen/Auszahlungen für die Gemeinde verbunden ist.

²Betrag einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften; nicht enthalten sind Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.

³Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 24 Abs. 5 SächsKomHVO

⁴Formel zur Berechnung der Nettoinvestitionsmittel; Zahlungsmittel/saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 17 SächsKomHVO) ./.. Ordentliche Tilgung

⁵Formel zur Berechnung der Fristenkongruenz; Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer / durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens. Fristenkongruenz gemäß § 24 Abs. 6 SächsKomHVO ist gegeben bei einem Wert von nicht mehr als "1".

Übersicht zur beantragten Fördermaßnahme (Beträge in Euro)

Gemeinde/Stadt/Landkreis/Verband	
Förderprogramm	
Maßnahme	
Antrag/Änderungsantrag vom	
Haushaltsjahr	

I. Daten zur beantragten Maßnahme

1. a) Umfang der Investitionsmaßnahme insgesamt Gesamtauszahlungen davon Fördermittel davon Eigenmittel nachrichtlich: Einzahlungen aus Beiträgen/Kostenbeteiligungen Dritter	gesamt	Vorjahre ¹	X	Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr	weitere Folgejahre		

b) Umfang der Instandsetzungsmaßnahme insgesamt Gesamtaufwand davon Fördermittel davon Eigenmittel nachrichtlich: Erträge aus Beiträgen/Kostenbeteiligungen Dritter	gesamt	Vorjahre ¹	X	Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr	weitere Folgejahre		

2. a) Veranschlagung im Haushaltsjahr im Teilfinanzhaushalt/Investitionsprogramm

--

b) Veranschlagung im Haushaltsjahr im Teilergebnishaushalt

--

3. a) Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen für die Investition im Haushaltsjahr und in der Finanzplanung Auszahlungen Einzahlungen Eigenmittel	gesamt	Vorjahre ¹	Übertrag Haushaltsreste	Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr	weitere Folgejahre	

b) Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen für die Instandsetzungsmaßnahme im Haushaltsjahr und in der Finanzplanung Aufwendungen Erträge Eigenmittel	gesamt	Vorjahre ¹	Budgetreste/ Rückstellungen ²	Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr	weitere Folgejahre	

¹In dieser Spalte sind alle im Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme angefallenen Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen anzugeben, die in den Gesamtsummen enthalten und vor dem aktuellen Haushaltsjahr angefallen sind.

²In dieser Spalte sind alle im Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme gebildeten Rückstellungen im Ergebnishaushalt anzugeben.

II. Folgekosten der beantragten Maßnahme

Veranschlagung im Teilfinanzhaushalt/Teilergebnishaushalt

--

1. Personalaufwendungen 2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 3. Abschreibungen 4. Kosten der Finanzierung darunter Tilgung ³ darunter Zinsen ³	Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr	weitere Folgejahre

³Ausgehend vom Gesamtdeckungsprinzip ist anzugeben, inwieweit sich die Tilgungs- und Zinsausgaben infolge der Maßnahme erhöhen.

Nähere Angaben zu den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen
Kostenart (z. B. Energie, Wasser, Abwasser etc.)

Kostenart	Betrag der Kosten
Gesamt:	

III. Auswirkung auf Entgeltbelastung

1. Wird die Maßnahme durch Entgelte refinanziert?	
2. Werden kostendeckende Entgelte erhoben?	
3. In welcher Höhe werden Auswirkungen auf die Höhe der Entgelte erwartet?	

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Bürgermeisters/Landrates/Verbandsvorsitzenden